



WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

23

9. Juni 2007
61. Jahrgang
Seiten 1053-1100

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1053

Andreas Hoger, Mainz
Bankenaufsicht in der EU im Wandel - Bemerkungen
zur Reform des aufsichtsrechtlichen Genehmigungs-
verfahrens bei Fusionen im Bankensektor -

Seite 1060

Wiss. Mitarbeiter Georg von Zimmermann, LL.B.,
Göttingen
„Whistleblowing“ - Anforderungen des Sarbanes-
Oxley-Acts

Seite 1069

BGH, 12.3.2007
Grundsätzlich keine Differenzhaftung der Aktionäre
der an einer Verschmelzung von Aktiengesellschaften
beteiligten Rechtsträger wegen Überbewertung des
Vermögens des übertragenden Rechtsträgers

Seite 1084

BGH, 12.4.2007
Zur Teilrechtsfähigkeit einer Wohnungseigentümer-
gemeinschaft

Seite 1089

BGH, 12.4.2007
Zur Geltendmachung durch eine Wohnungseigentümer-
gemeinschaft und zum Umfang einer Bürgschaft nach
§ 7 MaBV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Andreas Hoger, Mainz

Bankenaufsicht in der EU im Wandel
- Bemerkungen zur Reform des aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahrens bei Fusionen im Bankensektor - 1053

Wiss. Mitarbeiter Georg von Zimmermann, LL.B., Göttingen

„Whistleblowing“ – Anforderungen des Sarbanes-Oxley-Acts 1060

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Dresden 23.2.2007 Haustürgeschäft bei Erstansprache im Geschäftslokal des 1065
Unternehmers und Fortführung der Verhandlungen in
Privatwohnung oder am Arbeitsplatz des Verbrauchers

OLG Köln 18.10.2006 Zur Schadensberechnung bei Pflichtverletzung hinsicht- 1067
lich Vermögensverwaltungsvertrag

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 12.3.2007 Grundsätzlich keine Differenzhaftung der Aktionäre der 1069
an der Verschmelzung von Aktiengesellschaften beteiligten
Rechtsträger wegen Überbewertung des Vermögens
des übertragenden Rechtsträgers

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 29.3.2007 Zur Frage der Verjährung des Vergütungsanspruchs des 1072
Insolvenzverwalters

Bundesgerichtshof 26.4.2007 Keine Beschwerdebefugnis des Insolvenzverwalters ge- 1074
gen eine die Einstellung des Verfahrens aufhebende Ent-
scheidung

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 23.11.2006 Zur Frage, ob eine die Provision rechtfertigende Nach- 1075
weisleistung des Maklers vorliegt

Bundesgerichtshof 8.12.2006 Zur Frage, ob ein die sofortige Rückabwicklung des Kauf- 1076
vertrages rechtfertigendes Interesse des Käufers vorliegt,
wenn der Verkäufer dem Käufer einen Mangel bei Ab-
schluss des Kaufvertrages arglistig verschwiegen hat

Bundesgerichtshof 15.3.2007 Zur Frage, nach welchem Schlüssel Rechtsverfolgungs- 1079
kosten aus Binnenstreitigkeiten auf die einzelnen Woh-
nungseigentümer zu verteilen sind

Bundesgerichtshof	12.4.2007	Zur Durchsetzung der auf die ordnungsgemäße Herstellung sowohl des Gemeinschaftseigentums als auch des Sondereigentums gerichteten Rechts der Erwerber von Wohnungseigentum durch die Wohnungseigentümergeinschaft	1084
Bundesgerichtshof	12.4.2007	Zur Geltendmachung durch eine Wohnungseigentümergeinschaft und zum Umfang einer Bürgschaft nach § 7 MaBV	1089
Bundesgerichtshof	7.3.2007	Zur Haftung der rechtsfähigen Gemeinschaft der Wohnungseigentümer für eine Kaufpreisforderung aus einem Gaslieferungsvertrag	1095
Bundesgerichtshof	6.2.2007	Zu einem Auskunftsanspruch, der den Gläubiger in die Lage versetzen soll, die für eine Schadensschätzung erforderlichen Anhaltspunkte für einen entgangenen Gewinn darzulegen	1097

Bücherschau

Rainer Bechtold/Olaf Otting	Kartellgesetz, 4. Aufl.	1100
-----------------------------	-------------------------	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoif, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com;
 Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV